

## III.12

# Bürgerbeteiligung

## Freiwilliges politisches Engagement heute: obligatorische, fakultative und strukturierte Bürgerbeteiligung

*Andreas Paust*

**Abstract** | Bürgerbeteiligung – verstanden als Mitwirkung der Bevölkerung an planerischen und politischen Entscheidungsprozessen – ist eine besondere Form des zivilgesellschaftlichen Engagements. Die Teilnahme an Beteiligungsverfahren kann zeitaufwendig und voraussetzungsvoll sein. Auch die Ergänzung oder Ersetzung analoger Formate durch digitale Beteiligungsformate kann hohe Anforderungen an die Einsatzbereitschaft der Menschen stellen. Herausfordernd bleibt die Aufgabe, beteiligungsferne Gruppen nachhaltig in Beteiligungsprozesse einzubeziehen.

**Stichworte** | Kommunen, Partizipation, politisches Engagement, Zufallsauswahl

## Einleitung

Bürgerbeteiligung kann als zivilgesellschaftliches Engagement verstanden werden, bei dem sich Menschen freiwillig, gemeinschaftlich und öffentlich in politische und planerische Entscheidungsprozesse einbringen. Sie tun das in der Regel projekt- und anlassbezogen, mitunter auch dauerhaft in eigens dafür geschaffenen Gremien. Ihre Motivation ist nicht zwingend gemeinwohlorientiert, sondern kann von persönlichen Interessen geleitet sein – was das Engagement jedoch nicht weniger legitim macht.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hat vor mehr als 20 Jahren diverse „Beteiligungsformen auf der kommunalen Ebene“ (Enquete-Kommission 2002: 601) identifiziert, in denen sich Bürgerbeteiligung manifestiert: *Runde Tische, Bürgerforen, Planungszellen/Bürgergutachten* und *Zukunftswerkstätten*. Seither haben sich neue Beteiligungsverfahren und -modelle etabliert. Eine Sammlung des Netzwerks Bürgerbeteiligung (2023) weist mehr als 120 Kommunen aus, die sich *Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Bürgerbeteiligung* gegeben haben – schwerpunktmäßig im Westen und Südwesten Deutschlands sowie im Großraum Berlin. In einer Datensammlung von Mehr Demokratie (2023) finden sich mehr als 80 deutsche Kommunen, in denen es *lokale Bürgerräte* gegeben hat oder geben wird. Einer Datenbank der Bundeszentrale für politische Bildung (2023) zufolge gibt es in mehr als 70 Kommunen aktive bzw. beschlossene *Bürgerhaushalte und -budgets*.

## Wege zum Engagement: Selbstrekrutierung, aufsuchende Beteiligung, Zufallsauswahl

Bürgerbeteiligung ist zivilgesellschaftliches Engagement, bei dem sich Nicht-Mandatsträger:innen privat und in der Regel unbezahlt in politische und planerische Entscheidungsprozesse einbringen (→ I.6 Bürger:innengesellschaft und Partizipation). Zu einem/einer sich beteiligenden Bürger:in wird man, indem man sich selbst dazu macht (*Selbstrekrutierung*), indem man gezielt dazu aufgefordert (*aufsuchende Beteiligung*) oder indem man ausgelost wird (*Zufallsauswahl*). Für alle drei Zugänge zur Bürgerbeteiligung gibt es zahlreiche Befragungungsverfahren, die im Idealfall kombiniert werden.

*Selbstrekrutierung* ist immer dann zu beobachten, wenn eine politische Entscheidung oder ein Planungsprozess die Lebenswelt und das Lebensumfeld von Menschen berührt. Typische Sorgen und Ängste beziehen sich dann z. B. auf die Auswirkungen auf Natur und Landschaftsbild, auf die zu erwartenden (und ggf. steigenden) Kosten, auf den nicht nachvollziehbaren Nutzen. Je nach Projektziel können auch Sorgen um die Gesundheit oder vor einem möglichen Wertverlust von Grundstücken entstehen. Manche Projekte oder politische Entscheidungen tangieren gar persönliche Wertvorstellungen. Betroffene eines Projekts sind typischerweise Anwohner:innen, Grundstückseigentümer:innen und Angehörige bestimmter Interessengruppen. Es ist damit zu rechnen, dass sie Widerstand entwickeln, der sich individuell oder organisiert – in Form einer Bürgerinitiative – äußern kann. Bürgerbeteiligung wird in diesen Fällen zur „*Betroffenenbeteiligung*“. Bei den meisten Betroffenen sind keine besonderen Aufforderungen zur Teilnahme an Befragungungsverfahren nötig, denn sie sind intrinsisch motiviert und deshalb grundsätzlich bereit, Zeit und Energie in die Beteiligung zu investieren. Deshalb haben diese Akteur:innen einen hohen Anspruch an die Beteiligung: Sie wünschen sich, dass das Projekt nicht oder in einer alternativen Form realisiert wird. Sie erwarten dazu eine Rückmeldung von den Empfänger:innen der Befragungsergebnisse. Nicht selten gehen sie im Einzelfall mit einer kritischen Attitüde in die Beteiligung, um nicht in die „Mitmachfalle zu tappen“ (vgl. Wagner 2013) oder „über den Runden Tisch gezogen zu werden“ (vgl. Fischer et al. 2003).

Während die ohnehin Aktiven und Integrierten, die formal Gebildeten, die mittleren und älteren Altersgruppen und die „Zeitreichen“ stets Mittel und Wege finden sich einzubringen, beteiligen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen – trotz persönlicher Betroffenheit – regelmäßig nicht. Das kann daran liegen, dass sie die eigene Betroffenheit nicht erkennen, aber auch daran, dass sie aus unterschiedlichsten Gründen nicht willens oder in der Lage sind, Befragungsangebote wahrzunehmen (vgl. Kaßner/Kersting 2021, Rohr et al. 2017). Man spricht von „stillen Gruppen“, die mit *aufsuchender Beteiligung* erreicht werden können (vgl. Allianz Vielfältige Demokratie 2017a).

Wenn es darum geht, ein möglichst breites Spektrum von Interessen, Meinungen und Ideen, die es in einer politischen Gemeinschaft gibt, in einem Befragungsprozess abzubilden, wird zum Instrument der *Zufallsauswahl* gegriffen (vgl. Allianz Vielfältige Demokratie 2017b). Ziel ist sicherzustellen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen angemessen vertreten sind. Wie bei der aufsuchenden Beteiligung kann auf diese Weise die Teilnahme beteiligungsferner Gruppen gefördert werden.

## Obligatorische und fakultative Bürgerbeteiligung

Üblicherweise werden Bürgerbeteiligungsverfahren in *formelle* und *informelle Beteiligung* unterschieden. Die formelle, auch frühzeitige oder vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung genannte Bürgerbeteiligung ist in zahlreichen Gesetzen verankert und gehört zum etablierten Standard der Beteiligung. Da sie gesetzlich vorgeschrieben ist und durchgeführt werden muss, kann sie „*obligatorische Bürgerbeteiligung*“ genannt werden. Die informelle Bürgerbeteiligung hingegen manifestiert sich in einer Vielzahl von unterschiedlichen Verfahren, Methoden und Formaten, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind. Da sie freiwillig angeboten wird und in der Gestaltung offen ist, kann sie „*fakultative Bürgerbeteiligung*“ genannt werden.

Jede Bürgerbeteiligung – ob obligatorisch oder fakultativ – lebt davon, dass sich Menschen die Zeit nehmen, daran teilzunehmen und sich intellektuell in die Beratung einer politischen oder planerischen Sachfrage einzubringen. Wer bei Bürgerbeteiligung mitmacht, tut das nicht – wie bei der repräsentativen und der direkten Demokratie – in Form einer einmaligen Stimmabgabe, sondern durch die längerfristige Teilnahme an einem Dialogprozess. Bürgerbeteiligung stellt – je nach Format – hohe Anforderungen an den Beteiligungsaufwand.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Einwohnerversammlungen

Bei der obligatorischen Bürgerbeteiligung werden Betroffene durch die *öffentliche Auslegung von Plänen* über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Inhalte einer Planung, die in Betracht kommenden Alternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert. Sie können dazu *Einwendungen erheben und Stellungnahmen abgeben*.

Diese „frühe Öffentlichkeitsbeteiligung“ fordert von den Betroffenen, sich selbstorganisiert mit einer Planung auseinanderzusetzen und deren Auswirkungen auf das eigene Lebensumfeld einzuschätzen. Während früher die öffentliche Auslegung von Unterlagen zu festgelegten Zeiten in Rathäusern und anderen Amtsstuben stattfand, ist mit zunehmender Verbreitung des Internets die Auslegung auf behördlichen Webseiten hinzugetreten und seit der Covid-19-Pandemie mit dem Planungssicherstellungsgesetz (vgl. Lauel 2022) in Einzelfällen komplett dorthin verlagert worden. Das erleichtert die Zugänglichkeit der Unterlagen erheblich, entbindet die Betroffenen aber nicht von der Notwendigkeit, sich intensiv mit teilweise äußerst umfangreichen Planwerken, Erläuterungsberichten und Gutachten zu beschäftigen.

So aufwendig im Einzelfall die Nutzung dieses gesetzlich verbrieften Beteiligungsrechts ist, so gering kann seine Wirkung sein. Denn die Behörde ist nur verpflichtet, die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Einwände gegeneinander abzuwägen bzw. zu prüfen, ob die gesetzlich festgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen vorliegen. Einwander:innen haben kein Anrecht darauf, dass ihren Einwendungen gefolgt wird. Allerdings ist der Abwägungsprozess gerichtlich überprüfbar, sodass es zu Planungsstopps und Umplanungen kommen kann.

Zur obligatorischen Beteiligung gehört als weiteres klassisches und in zahlreichen Gemeindeordnungen verankertes Beteiligungsformat die regelmäßig, anlassbezogen oder auf Antrag einer bestimmten

Anzahl von Bürger:innen durchzuführende *Bürger- oder Einwohnerversammlung* (vgl. z. B. Art. 18 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern). Hierbei wird die Bürgerschaft über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde oder ein geplantes Projekt unterrichtet. Bei solchen Versammlungen ist eine niedrigschwellige Teilnahme möglich, allerdings findet in der Regel kein echter Dialog auf Augenhöhe statt: Es dominieren Vorträge und Präsentationen; ein persönlicher Austausch und ein Abwägen von Argumenten sind kaum möglich. Wenn es zu Beschlussfassungen kommt, haben sie nur den Effekt, dass sich der Gemeinderat damit beschäftigen muss.

Um die Frontalsituation von Einwohnerversammlungen aufzubrechen, wird zunehmend das Format des *Infomarktes* eingesetzt. Hierbei stehen Verantwortliche an Stellwänden für Auskünfte und zur Entgegennahme von Hinweisen bereit. Das hat den Vorteil, dass Betroffene ihre Detailfragen im Dialog mit den jeweils Verantwortlichen besprechen können. Allerdings handelt es sich bei Gesprächen im Infomarkt oft um Vier-Augen-Gespräche, die nicht dokumentiert werden und bei denen mögliche Zusagen nur schwer eingefordert werden können.

Während der Covid-19-Pandemie sind vereinzelt Einwohnerversammlungen ins Internet verlagert und mit *Video-Konferenzsystemen* nachgebildet worden (vgl. Paust 2020). Erstmals konnten Menschen teilnehmen, die aus unterschiedlichen Gründen den Weg zum Versammlungsort nicht auf sich nehmen konnten oder wollten. Andererseits konnte nur mitmachen, wer über die entsprechende Technik verfügte und sie zu bedienen wusste. Diese Form der „*Internetpartizipation*“ kann also zu neuen Formen sozialer Ausgrenzung führen.

## Dialogische Beteiligungsverfahren

Ungleich aufwendiger – sowohl für Organisatoren als auch für Teilnehmende – sind dialogische Beteiligungsformate, bei denen die Teilnehmenden untereinander und mit Fachleuten diskutieren und gemeinsam nach Lösungen suchen bzw. Vorschläge erarbeiten. Solche kooperativen (auch kollaborativ oder ko-kreativ genannten) Formate werden in zahlreichen Varianten durchgeführt (vgl. Patze-Djordiyuchuk et. al 2017, Stiftung Mitarbeit/ÖGUT 2018). Sie alle sind top-down organisierte Formate, bei denen die Chance besteht, dass ihre Ergebnisse in politische und planerische Entscheidungsprozesse einfließen, weil sie von den Verantwortlichen beauftragt werden, ohne dass diese dazu verpflichtet sind.

Dialogische Beteiligungsformate finden in der Regel abends oder am Wochenende statt. Sie können sich – je nach gewählter Methode – über einen längeren Zeitraum hinziehen. Deshalb erfordern sie von den Teilnehmenden ein hohes Maß an intrinsischer Motivation und setzen sprachliche und intellektuelle Kompetenzen voraus. Sie sind für bestimmte Bevölkerungsgruppen herausfordernd und haben strukturelle Hürden, die ein Mitmachen erschweren oder gar unmöglich machen.

Während der Covid-19-Pandemie sind zahlreiche Bürgerbeteiligungen ins Netz verlagert und virtuell nachgebildet worden. Weil Anreisezeiten und lange Abwesenheiten von Zuhause vermieden werden konnten, ließen sich prinzipiell auch solche Teilnehmenden gewinnen, die unter anderen Umständen eine Einladung hätten ausschlagen müssen. Jedoch gilt auch hier, dass die notwendige technische Ausstattung und die Schwierigkeiten eines direkten und persönlichen Austauschs von Nachteil sind.

## Vielfältige und breite Beteiligung

Ob als Präsenzveranstaltung oder virtuell durchgeführt, dialogische Bürgerbeteiligung ist – je nach gewähltem Format – zeitaufwendig und voraussetzungsvoll. Das ist einer der Gründe, warum vor allem höher Gebildete und Zeitreiche daran partizipieren (vgl. Kaßner/Kersting 2021). Zunehmend wird jedoch darauf gedrungen, dass sich auch Beteiligungsferne, sogenannte „*stille Gruppen*“, einbringen, also Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen Beteiligungsangebote nicht wahrnehmen (können) (vgl. Rohr et al. 2017). Für diese Personen können zielgruppenspezifische Angebote gemacht werden, die von Veröffentlichungen in *einfacher Sprache* und den Einsatz von *Erklärfilmen* über *Nachbarschaftstreffen* und *Bürgercafés* bis hin zu „*aufsuchender Beteiligung*“ reichen (vgl. Allianz Vielfältige Demokratie 2017a). Besondere Methoden in diesem Kontext sind die *Aktivierende Befragung* (vgl. Richers 2018) und die etwas in Vergessenheit geratene *Anwaltsplanung*, bei der Bürger:innen durch einen – nicht im juristischen Sinne verstandenen – „Anwalt“ in Planungsangelegenheiten fachlich beraten, unterstützt und in kommunalen und staatlichen Gremien vertreten werden (vgl. Brech/Greif 1978). Auch Kreativitätstechniken wie *Lego® Serious Play®* (vgl. Frick et al. 2013) und *Gamification* (vgl. SRL 2017) oder *Virtual Reality/Augmented Reality* (vgl. Spieker et al. 2017) und Moderationstechniken wie *Dynamic Facilitation* (vgl. Zubizarreta/zur Bonsen 2019) stellen Beteiligungsmethoden dar, die an die Kompetenzen und Wünsche der Menschen angepasst sind.

## Zufällig Ausgewählte

Um in einem Bürgerbeteiligungsprozess ein möglichst breites Spektrum von Interessen, Meinungen und Ideen abzubilden, wird zunehmend die Zufallsauswahl angewandt. Bereits in den 1970er Jahren war die Zufallsauswahl elementarer Bestandteil des Beteiligungsverfahrens „*Planungszelle*“ (vgl. Dienel 2002). Seit einigen Jahren etabliert sich das Verfahren in Form des sogenannten „*Bürgerrats*“ (vgl. Lietzmann et al. 2021). Hierbei beraten nach bestimmten Quoten (z. B. Geschlecht, Herkunftsort, Bildungsstand, Migrationshintergrund) zufällig ausgewählte Menschen über mehrere Tage bzw. an mehreren Wochenenden – auch online – über ein Thema. Mithilfe von fachlichen Inputs von Expert:innen werden die Teilnehmenden in die Lage versetzt, eine eigene Position zu entwickeln und diese untereinander zu besprechen. Am Ende steht ein Bürgergutachten, das an den/die Auftraggeber:in zur Berücksichtigung übermittelt wird.

Beteiligungsverfahren mit Zufallsauswahl haben für die Teilnehmenden den Vorteil, dass sie Menschen aus ganz unterschiedlichen Lebenszusammenhängen zusammenbringen. Es treffen sich Personen, die sich sonst nie begegnet wären, tauschen sich – gute Moderation vorausgesetzt – auf Augenhöhe aus und lernen von anderen – auch deren Emotionalität. Evaluationen von Bürgerräten bestätigen regelmäßig, dass dabei Lernprozesse stattfinden und sich die Teilnehmenden thematisch und bezogen auf den Beteiligungsprozess selbst weiterbilden (vgl. adribo 2021). Nachteilig ist, dass Bürgerräte kostspielig, zeitaufwendig und, wenn sie online stattfinden, technisch herausfordernd sind. Notwendig für das Format, dadurch aber auch voraussetzungsvoll, ist der mit ihm verbundene hohe zeitliche und intellektuelle Aufwand, der für das Verständnis schwieriger Fragestellungen und

komplexer Zusammenhänge nötig ist. Deshalb werden auch bei diesem Format, wenn auch in viel geringerem Maß, bestimmte Bevölkerungsgruppen systematisch nicht erreicht.

Darüber hinaus besteht bei Beteiligungsformaten mit Zufallsauswahl das Problem, dass Menschen, die sich persönlich betroffen fühlen, nicht mitreden können, wenn sie nicht zufällig ausgewählt werden. Ihre ganz persönliche Betroffenheit, ihre Sorgen und Ängste, aber auch ihre Vorkenntnisse zählen nichts, weil das Los nicht auf sie gefallen ist. Zugleich wird den nicht am Bürgerrat Beteiligten abverlangt, sich der Entscheidung eines aufgrund von Deliberation vermeintlich besser informierten Gremiums blind zu unterwerfen, ohne die Gelegenheit gehabt zu haben, Argumente nachzuvollziehen und ggf. infrage stellen zu können (vgl. Lafont 2021). Die Ergebnisse eines Bürgerrats werden deshalb nicht immer Akzeptanz finden. Insbesondere für hoch kontroverse Themen sollte ein Bürgerrat deshalb stets mit anderen dialogischen Beteiligungsangeboten für die direkt Betroffenen verzahnt werden.

Die Ergebnisse von Bürgerräten – Empfehlungen und Anregungen in Form eines „Bürgergutachtens“ – sind grundsätzlich unverbindlich. Der Adressat kann sie vollständig oder teilweise umsetzen, er kann sie aber auch ignorieren. Um Bürgerräten sowohl ein größeres politisches Gewicht als auch eine eigene Legitimation zu verleihen, ist deshalb vorgeschlagen worden, sie mit Elementen der direkten Demokratie zu verknüpfen (vgl. Huber/Halbach 2021).

## Strukturierte Beteiligung

Fakultative Bürgerbeteiligung findet in der Regel anlass- und projektbezogen statt. Es bleibt den jeweils Verantwortlichen überlassen, ob sie ihre Planungs- und Entscheidungsprozesse für Hinweise, Stellungnahmen und Einwände öffnen und dabei eines der zahlreichen Bürgerbeteiligungsformate einsetzen oder nicht. Bürgerbeteiligung wird in diesen Fällen zufällig und nach persönlicher Neigung angeboten.

Um Bürgerbeteiligung „wetterfest“ (Fuhrmann/Brunn 2016) zu machen, werden zunehmend Strukturen geschaffen, mit denen Bürgerbeteiligung verstetigt wird. So haben – nach dem Vorbild der Stadt Heidelberg (vgl. Klages/Vetter 2013) – in den vergangenen Jahren zahlreiche Kommunen *Koordinierungsstellen oder Beauftragte für Bürgerbeteiligung* geschaffen, *Beteiligungsbeiräte und -ausschüsse* eingesetzt, *Leitlinien oder Satzungen für Bürgerbeteiligung* verabschiedet und *Vorhabenlisten* veröffentlicht, mit denen sie proaktiv auf neue Projekte und Entscheidungsprozesse hinweisen und ausdrücklich zur Beteiligung aufrufen (vgl. Paust 2019). Auf diese Weise animieren sie die Bevölkerung, Beteiligungsangebote wahrzunehmen bzw. solche einzufordern.

Ein anderer neuer Weg, Bürgerbeteiligung zu verstetigen und der Bevölkerung echte Entscheidungsspielräume zu gewähren, sind *Bürgerhaushalte und Bürgerbudgets* (vgl. Patze-Diordiychuk et al. 2022). Insbesondere ostdeutsche Städte ermöglichen damit den Bürger:innen nicht nur, Vorschläge zur Verwendung von Haushaltsmitteln zu machen, sondern erlauben ihnen auch, darüber verbindlich abzustimmen.

## Fazit und Ausblick

Bürgerbeteiligung ist heute vielfältiger ausgestaltet, als sich das die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ vor 20 Jahren vorgestellt hat. Neben der etablierten obligatorischen Bürgerbeteiligung ist die fakultative Beteiligung aus der kommunalen Praxis nicht mehr wegzudenken. Auch haben sich zahlreiche Kommunen feste Strukturen für Beteiligung gegeben, um verlässliche Beteiligungsangebote zu machen. Für die Menschen, die diese Beteiligungsangebote wahrnehmen wollen, bedeutet das, aus einer Vielzahl von Verfahren und Formaten diejenigen auszuwählen zu müssen, die sie zeitlich und personell am besten bewältigen können und aus denen sie den größten persönlichen Nutzen ziehen.

Insbesondere der Siegeszug der Online-Beteiligung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat dabei Beteiligungswege vereinfacht (→ I.8 Digitalisierung und Digitalität). Zwar gab es schon vorher Formate, die Beteiligung ins Internet verlagerten (z. B. *Adhocracy.de*) oder die Präsenzveranstaltungen mit Phasen der Onlinekommunikation verknüpften – z. B. das Beteiligungsformat „*Bürger-Forum*“ (vgl. Hierlemann 2018). Viele Jahre allerdings scheiterte diese „*Blended Participation*“ (Gerlich/Posch 2018) daran, dass die Verantwortlichen ihre Notwendigkeit nicht einsahen, den Aufwand scheuten oder unüberwindbare technische Hürden befürchteten.

Mittlerweile muss bei der Ausgestaltung von Bürgerbeteiligungsprozessen immer darüber nachgedacht werden, wie die Stärken und Schwächen von Online- und Offline-Formaten genutzt und durch zielführende Verknüpfung ausgeglichen werden können. Elektronische und internetbasierte Beteiligungsverfahren sind zukünftig elementarer Bestandteil von Bürgerbeteiligungsprozessen. Zugleich kann auf Präsenzveranstaltungen, bei denen Menschen persönlich zusammentreffen und in den direkten Dialog eintreten, nicht verzichtet werden. Denn nur dort kann es gelingen, stille Gruppen zu aktivieren und Menschen für zeitaufreibende, anstrengende und herausfordernde Bürgerbeteiligung zu motivieren.

## Literaturempfehlungen

- Benighaus, Christina/Wachinger, Gisela/Renn, Ortwin (2016): Bürgerbeteiligung. Konzepte und Lösungswege für die Praxis. Frankfurt: Metzner. *Die Publikation bietet eine umfassende Praxisdarstellung, wie Bürgerbeteiligung erfolgreich eingesetzt werden kann und wie sie wirkt.*
- Stiftung Mitarbeit/ÖGUT (2018): Bürgerbeteiligung in der Praxis. Ein Methodenhandbuch. Bonn: Stiftung Mitarbeit. *Das Handbuch umfasst ein Methoden-ABC zu verschiedenen Beteiligungsmethoden von Aktivierender Befragung bis Zukunftswerkstatt mit Praxisbeispielen.*
- Fründt, Kirsten/Laumer, Ralf (Hrsg.) (2019): Mitreden. So gelingt kommunale Bürgerbeteiligung – ein Ratgeber aus der Praxis. Marburg: Büchner. *Die Autor:innen beschreiben, wie kommunale Bürgerbeteiligung gelingen oder auch scheitern kann.*

## Literaturverzeichnis

- adribo (2021): Evaluation der Bürger\*innenräte Tempelhof-Schöneberg. Berlin.
- Allianz Vielfältige Demokratie (2017a): Wegweiser breite Beteiligung. Argumente, Methoden, Praxisbeispiele. Gütersloh.
- Allianz Vielfältige Demokratie (2017b): Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl. Das Zufallsprinzip als Garant einer vielfältigen demokratischen Beteiligung: ein Leitfaden für die Praxis. Gütersloh.
- Arnstein, Sherry R. (1969): A ladder of citizen participation. In: *Journal of the American Institute of Planners* 35 (4), 216–224.
- Brech, Jürgen/Greiff, Rainer (1978): Bürgerbeteiligung mit Experten. Berichte und Analysen zur Anwaltsplanung. Weinheim/Basel: Beltz.
- Bundeszentrale für politische Bildung (2023): Bürgerhaushalte: Datenbank. <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/buergerhaushalt/514249/buergerhaushalte-datenbank/> (07.12.2023).
- Dienel, Peter C. (2002): Die Planungszelle. Der Bürger als Chance. 5. Aufl. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske+Budrich.
- Fischer, Corinne/Schophaus, Malte/Trénel, Matthias/Wallentin, Annette (2003): Die Kunst, sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen. Ein Leitfaden für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren. Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Frick, Elisabetta/Tardini, Stefano/Cantoni, Lorenzo (2013): White Paper on Lego® Serious Play®. A state of the art of its applications in Europe. Lugano.
- Fuhrmann, Raban Daniel/Brunn, Moritz Johannes (2016): „Wetterfeste“ Bürgerbeteiligung. Erfolgsfaktoren für die Verstetigung von Beteiligung durch Institutionalisierung auf kommunaler Ebene, in: *Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis* 25 (2), 72–79.
- Gerlich, Wolfgang/Posch, Hanna (2018): Blended Participation – Das Beste aus zwei Welten verschränken. In: *Stiftung Mitarbeit/ÖGUT* (Hrsg.): *Bürgerbeteiligung in der Praxis*. Bonn: Stiftung Mitarbeit, 13–17.
- Hierlemann, Dominik (2018): BürgerForum. In: *Stiftung Mitarbeit/ÖGUT* (Hrsg.): *Bürgerbeteiligung in der Praxis*. Bonn: Stiftung Mitarbeit, 57–61.
- Huber, Roman/Halbach, Dieter (2021): Kombination von losbasierten Bürgerräten und direkter Demokratie auf Bundesebene. <https://www.mehr-demokratie.de/projekte/buergerraete/direkte-demokratie-und-buergerraete> (13.2.2024).
- Jantschek, Ole/Lorenzen, Hanna (Hrsg.) (2019): *UTOPIEN! Praxiskonzepte für eine kritische, innovative und zukunftsfähige politische Jugendbildung*. Jahrbuch 2019. Berlin.
- Kaßner, Jan/Kersting, Norbert (2021): Neue Beteiligung und alte Ungleichheit? Politische Partizipation marginalisierter Menschen. Berlin: vhw.
- Klages, Helmut/Vetter, Angelika (2013): Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene. Perspektiven für eine systematische und verstetigte Gestaltung. Baden-Baden: Nomos.
- Lafont, Cristina (2021): *Unverkürzte Demokratie. Eine Theorie deliberativer Bürgerbeteiligung*. Berlin: Suhrkamp.
- Lael, Jonas (2022): Auswirkungen des Planungssicherstellungsgesetzes auf Instrumente und Regularien der Bürgerbeteiligung in Planungsverfahren. Wiesbaden: KSV Medien.
- Lietzmann, Hans J./Renn, Ortwin/Freier, Nora/Kirby, Nicolina/Oppold, Daniel (2021): Bürgerräte als zeitgemäße Ergänzung der repräsentativen Demokratie: Handreichung für eine Implementation deliberativer Bürgerräte. Wuppertal.
- Mehr Demokratie e. V. (2020): Bürgerbegehrensbericht 2020. Berlin.
- Mehr Demokratie e. V. (2023): Lokale Bürgerräte. <https://www.buergerrat.de/buergerraete/lokale-buergerraete/> (07.12.2023).

- Netzwerk Bürgerbeteiligung (2023): Sammlung kommunaler Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Bürgerbeteiligung. <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungs politik/sammlung-kommunale-leitlinien/> (7.12.2023).
- Patze-Diordiychuk, Peter/Smattan, Jürgen/Renner, Paul/Föhr, Tanja (Hrsg.) (2017): Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung. Band 2: Passende Beteiligungsformate wählen. München: oekom.
- Patze-Diordiychuk, Peter/Renner, Paul/Paust, Andreas (Hrsg.) (2022): Das Bürgerbudget – Mit kleinen Summen Großes bewirken. Wiesbaden: KSV Medien.
- Paust, Andreas (2019): Sieben Schritte zu einer lokalen Beteiligungskultur – Kommunale Leitlinien für Bürgerbeteiligung. In: Fründt, Kirsten/Laumer, Ralf (Hrsg.): Mitreden. So gelingt kommunale Bürgerbeteiligung – ein Ratgeber aus der Praxis. Marburg: Büchner, 49-64.
- Paust, Andreas (2020): Stay home and participate? Was wir von der Bürgerbeteiligung unter Covid-19-Bedingungen lernen können. eNewsletter Netzwerk Bürgerbeteiligung 03/2020.
- Richers, Hille (2018): Aktivierende Befragung. In: Stiftung Mitarbeit/ÖGUT (Hrsg.). Bürgerbeteiligung in der Praxis. Bonn: Stiftung Mitarbeit, 25–29.
- Rohr, Jascha/Ehlert, Hanna/Möller, Benjamin/Hörster, Sonja/Hoppe, Marie (2017): Impulse zur Bürgerbeteiligung vor allem unter Inklusionsaspekten – empirische Befragungen, dialogische Auswertungen, Synthese praxistauglicher Empfehlungen zu Beteiligungsprozessen. Dessau-Roßlau.
- Spieker, Arne/Wenzel, Günter/Brettschneider, Frank (2017): Bauprojekte visualisieren – Leitfaden für die Bürgerbeteiligung. Schriftenreihe der Baden-Württemberg Stiftung Nr. 86. Stuttgart.
- SRL (2017): Play the City, Stadt & Spiel. PLANERIN 3/2017.
- Wagner, Thomas (2013): Bürgerprotest in der Mitmachfalle. Wie aus Partizipation eine Herrschaftsmethode gemacht wird. In: PROKLA 171, 297–304.
- Zubizarreta, Rosa/zur Bonsen, Matthias (Hrsg.) (2019): Dynamic Facilitation. Die erfolgreiche Moderationsmethode für schwierige und verfahrenere Situationen. 2. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz.

